

Niederschrift

über die 35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla (öffentlicher Teil)

Datum, Uhrzeit: 27.03.2014, 19:00 Uhr bis 21:25 Uhr

Ort: Neustadt an der Orla, Ratssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
2. Genehmigung der Niederschrift der 32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 28.11.2013 (öffentlicher Teil)
3. Genehmigung der Niederschrift der 33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 28.01.2014 (öffentlicher Teil)
4. Genehmigung der Niederschrift der 34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 13.02.2014 (öffentlicher Teil)
5. Situationsbericht des Bürgermeisters
6. Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2014 einschließlich Haushaltsplan 2014 und Anlagen
7. Beschlussfassung zum Finanzplan für die Jahre 2013 - 2017 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm
8. Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Neustadt an der Orla
9. Beschlussfassung über die Erste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Neustadt an der Orla über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßen- ausbaubeitragsatzung) vom 18.08.2003
10. Beschlussfassung über die geänderte Entwurfsplanung zur Maßnahme Rodaer Straße 12, Lutherhaus (Funktionsbau) in 07806 Neustadt an der Orla
11. Beschlussfassung über den Teilausbau der „B.-Brecht-Straße“ in Neustadt an der Orla und die Ablösung bzw. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
12. Beschlussfassung zur Abwägung und Satzung zum Bebauungsplan „Wohnbebauung für den Bereich zwischen Centbaumweg und Arnshaugker Straße“ der Stadt Neustadt an der Orla
13. Beschlussfassung zur Abwägung und Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau REWE-Einkaufsmarkt Triptiser Straße“ der Stadt Neustadt an der Orla
14. Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen (Lph. 5-9) für die Maßnahme Neubau des BW 10 (Brücke über die Orla im Zuge der Pößnecker Straße) unter Mit- einbeziehung des BW 7 (Fußgängerbrücke über die Orla im Zuge der Pößnecker Straße) in 07806 Neustadt an der Orla
15. Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen gem. § 33 HOAI Lph. 1- 9 für die Maßnahme „Kirchplatz 3-5“, Flur 1, Flst.Nrn. 63, 64 und 74, Gemarkung Neustadt
16. Beschlussfassung über die Verfahrensweise bei Grundstücks- und/oder Immobilienver- käufen aus dem Eigentum der Stadt Neustadt an der Orla (Antrag der Fraktion Bündnis für Neustadt)
17. Anfragen der Fraktionen und Stadträte
18. Bürgeranfragen

Anwesenheit:

Bürgermeister
Arthur Hoffmann

BfN-Fraktion

Ralf Weiße – Fraktionsvorsitzender
Martina Gerner
Prof. Dr. Werner Greiling
Kay Patzer
Uwe Pfannenschmidt
Udo Schedlinski

CDU-Fraktion

Ulrich Wissing - Fraktionsvorsitzender
Siegfried Eismann
Günter Mehlhos
Jane Michel
Carsten Sachse

Die LINKE.-Fraktion

Dana Oertel - Fraktionsvorsitzende
Heike Hücker
Bernd Keidel
Gabriele Kühn
Dr. Dieter Rebelein

Liste FDP

Karl-Heinz Stolze

Mitglied des Ortsteirates Breitenhain-Strößwitz

Gerold Schmidt

SPD-Fraktion

Olaf Gumz - Fraktionsvorsitzender
Klaus Kupfernagel
Christa Pathe

Ortsteilbürgermeister Breitenhain-Strößwitz

Jens Schleif

Verwaltung

Dominik Bulinski – Amtsleiter Bauamt
Heike Jansen-Schleicher – Amtsleiterin Hauptamt
Gerald Klenz – Amtsleiter Ordnungsamt

Schriftführer

Simone Schmidt

entschuldigt

Angelika Peißker – Amtsleiterin Kämmerei

An der öffentlichen Sitzung nehmen ca. 70 Bürger und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie Herr Cissek von der OTZ teil.

Der Bürgermeister eröffnet die 35. Sitzung des Stadtrates und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Stadtrates, die Amtsleiter der Stadtverwaltung, die Ortsteilbürgermeister sowie die anwesenden Bürger.

Feststellung der Beschlussfähigkeit: Von 22 Mitgliedern des Stadtrates sind alle 21 Stadträte sowie der Bürgermeister anwesend.

Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Einladung zur heutigen Sitzung mit den entsprechenden Unterlagen wurde an alle Mitglieder des Stadtrates fristgerecht versandt.

Herr Weiße als Fraktionsvorsitzender des BfN stellt den Antrag, die TOP 6 bis 8 von der Tagesordnung zu nehmen und schnellstmöglich eine weitere Klausursitzung einzuberufen, um den Haushalt zur Beschlussfähigkeit zu bringen. Er begründet seinen Antrag damit, dass die in den Klausurtagungen seitens der Stadträte gemachten Vorschläge zum Großteil nicht eingearbeitet wurden. Ergebnisse und Festlegungen aus den Beratungen sowie gefasste Stadtratsbeschlüsse sind ebenfalls nicht berücksichtigt worden. Des Weiteren haben sich aus den letzten Ausschusssitzungen Aspekte ergeben, die im Haushalt noch eingearbeitet werden sollten. Um den Haushalt nicht ablehnen zu müssen, ist seitens der Verwaltung eine Korrektur und Überarbeitung notwendig. Der Haushalt sollte so gestaltet werden, dass er tragfähig ist und zukünftig Spielraum für eine positive Entwicklung der Stadt Neustadt an der Orla lässt.

Herr Dr. Rebelein verweist darauf, dass Änderungen im Haushaltsplan auch durch außer- und überplanmäßige Ausgaben bzw. einen Nachtragshaushalt geregelt werden können.

Der Bürgermeister macht umfangreiche Ausführungen zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf und betont die Wichtigkeit der heutigen Beschlussfassung dahingehend, dass zum einen in der haushaltslosen Zeit keine freiwilligen Leistungen umgesetzt bzw. beauftragt, zum anderen Planungen und Ausschreibungen nicht vorangetrieben werden können. Er plädiert für die Festlegung eines Termins zur Erstellung eines Nachtragshaushaltes.

Mehrere Stadträte äußern sich zu dem Sachverhalt.

Herr Sache beantragt das Ende der Debatte.

Antrag der Fraktion BfN

Die Tagesordnungspunkte:

6. *Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2014 einschließlich Haushaltsplan 2014 und Anlagen*
7. *Beschlussfassung zum Finanzplan für die Jahre 2013 - 2017 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm*
8. *Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Neustadt an der Orla sind zu vertagen und eine zusätzliche Klausurtagung anzuberaumen.*

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 6 Stimmenthaltungen

Der Bürgermeister beantragt, die TOP 14 und 15 ebenfalls von der Tagesordnung zu nehmen, da aufgrund der haushaltlosen Zeit keine Aufträge ausgelöst werden können.

Antrag des Bürgermeisters:

Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 sind zu vertagen.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Die Mitglieder des Stadtrates bestätigen die geänderte öffentliche Tagesordnung der 35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der 32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 28.11.2013 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 32. Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2013 wurde an alle Stadträte versandt.

Seitens der Stadträte und Amtsleiter erfolgen **keine** Änderungsvorschläge.

Beschluss Nr. SRS/563/35/14:

**Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift aus der 32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 28.11.2013 (öffentlicher Teil) in vorliegender Form.
Abstimmung: 18 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 4 Stimmenthaltungen**

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der 33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 28.01.2014 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 33. Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2014 wurde an alle Stadträte versandt.

Seitens der Stadträte und Amtsleiter erfolgen **keine** Änderungsvorschläge.

Beschluss Nr. SRS/564/35/14:

**Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift aus der 33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 28.01.2014 (öffentlicher Teil) in vorliegender Form.
Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 7 Stimmenthaltungen**

TOP 4: Genehmigung der Niederschrift der 34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 13.02.2014 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 34. Sitzung des Stadtrates vom 13.02.2014 wurde an alle Stadträte versandt.

Seitens der Stadträte und Amtsleiter erfolgen **keine** Änderungsvorschläge.

Beschluss Nr. SRS/565/35/14:

**Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift aus der 34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 13.02.2014 (öffentlicher Teil) in vorliegender Form.
Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 6 Stimmenthaltungen**

TOP 5: Situationsbericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert über folgende aktuelle Sachverhalte:

Umbau/Sanierung Westflügel Klosterkirche und Schloßgasse 31 zu Gemeindesaal

Die Umsetzung dieser Maßnahme schreitet kontinuierlich voran. Durch einen milden Winter gab es lediglich geringe Bauunterbrechungen, die den Bauablauf nicht maßgeblich negativ beeinflusst haben. Alle am Bau Beteiligten unternehmen große Anstrengungen, um den Fertigstellungstermin im Oktober dieses Jahres zu halten. Die Arbeiten des Loses 26 - Rohbauarbeiten - (ehemals Los 1) werden in ca. vier Wochen mehrheitlich abgeschlossen sein, jedoch laufen parallel bereits die Arbeiten der Folgegewerke im Innenbereich der beiden Baukörper Klosterkirche und Schloßgasse 31. Das Los 24 - Sicherheitsstromversorgung für den mechanischen Rauchabzug - wurde als vorletztes Los vergeben. Das Los 27, welches Gerüstbau- und Malerarbeiten ausschließlich für den Bereich Westflügel Klosterkirche vorsieht, wird derzeit vorbereitet und im Anschluss öffentlich ausgeschrieben werden.

Lutherhaus Funktionsbau

In der heutigen Sitzung des Stadtrates soll die geänderte Entwurfsplanung durch den Stadtrat legitimiert werden. Zuvor wurden im Bau- und Umweltausschuss am 24.03.2014 die Fachplanungsleistungen ELT, HLS, Tragwerksplanung sowie die besondere Leistung SiGeKo vergeben. Der Fördermittelantrag für die Baumaßnahme wurde beim Zuwendungsgeber eingereicht. Mit Eingang vom 18.03.2014 hat die Stadt Neustadt an der Orla bereits die Zustimmung zum förderunschädlichen Vorhabensbeginn erhalten.

Lutherhaus – Haupthaus

Die Baugenehmigung zur Baumaßnahme wurde durch das Landratsamt erteilt. Die Ausschreibungen werden derzeit vorbereitet und sollen nach Verabschiedung des Haushalts 2014 im Thüringer Staatsanzeiger öffentlich ausgeschrieben werden.

Bebauungsplan Gewerbegebiet Neunhofen

Der Bebauungsplan Gewerbegebiet Neunhofen wurde beim Landratsamt zur Genehmigung eingereicht.

Wohnbebauung zwischen Centbaumweg und Arnshaugker Straße

In der heutigen Sitzung des Stadtrates soll der Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst werden. Anschließend soll die Genehmigung bei der unteren Bauaufsichtsbehörde beantragt werden.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan REWE-Group

Für den vorhabenbezogener Bebauungsplan REWE-Group gilt der gleiche Sachstand wie bei dem zuvor genannten Punkt.

Bebauungsplan Nr. 18 "Triptiser Straße" 2. Änderung

Zum Sachstand wird der Bürgermeister im nichtöffentlichen Teil informieren.

Grundhafter Ausbau Schulpforte-Mauergasse

Die Arbeiten wurden Mitte März nach der geplanten Winterpause wieder aufgenommen. Im zweiten Bauabschnitt erfolgen derzeit die Platzgestaltung sowie der Bau von Parkplätzen und der Fahrbahn.

Grundhafter Ausbau Hauptstraße Börthen 2.BA

Die Arbeiten wurden ohne Winterpause fortgeführt. Am Teich erfolgte die Montage des Geländers und eines Podestes über dem Wasser mit Sitzgelegenheiten. Zurzeit erfolgt das Anstauen des Teiches. Der Dorfplatz ist ebenfalls fertiggestellt. Bänke, Info-Tafel und Wegweiser sind montiert. Zurzeit werden Einfahrten gepflastert. Bis auf geringe Restleistungen (Geländer beschichten u.a.) werden die Arbeiten bis Ende des Monats abgeschlossen sein. Eine Abnahme ist für April vorgesehen.

Baumaßnahme Kirchplatz 3 – 5

Eine Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistungen für die Lsp. 1 – 9 sind in der heutigen Sitzung vorgesehen. Das Investitionsvolumen laut Vergleich mit dem Landratsamt Saale-Orla-Kreis beläuft sich auf ca. 915 TEUR. Nach Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2014 wird es Gespräche mit dem Träger, den Nutzern und dem Planungsbüro geben.

Personalangelegenheiten

Herr Bulinski hat sein Arbeitsverhältnis mit der Stadt am 13.02.2014 gekündigt. Nach Abschluss eines Aufhebungsvertrages endet seine Tätigkeit am 31. März in der Stadtverwaltung. Durch einstimmigen Beschluss des Hauptausschusses vom 17.03.2014 wird Herr Jörg Launer neuer Bauamtsleiter ab dem 01.04.2014. Die Stelle eines Sachbearbeiters bzw. einer Sachbearbeiterin für Stadtplanungsaufgaben wird öffentlich ausgeschrieben.

TOP 6: Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2014 einschließlich Haushaltsplan 2014 und Anlagen

Der TOP wird vertagt (siehe TOP 1).

TOP 7: Beschlussfassung zum Finanzplan für die Jahre 2013 - 2017 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm

Der TOP wird vertagt (siehe TOP 1).

TOP 8: Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Neustadt an der Orla

Der TOP wird vertagt (siehe TOP 1).

TOP 9: Beschlussfassung über die Erste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Neustadt an der Orla über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 18.08.2003

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. 498/ 2009 - 2014.

Die Änderungssatzung wurde im Finanz- und Liegenschaftsausschuss sowie im Bau- und Umweltausschuss vorberaten, letztmalig im Finanz- und Liegenschaftsausschuss am 05.11.2013 mit der Empfehlung (5 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen), der vorliegenden Änderungssatzung zuzustimmen.

Herr Stolze weist darauf hin, dass der Bau- und Umweltausschusses in seiner Sitzung vom 04.11.2013 über die Änderungssatzung mit sieben Gegenstimmen abgestimmt habe. Des Weiteren teilt er mit, dass er gegen die Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung stimmen werde, da sie die Grundstückseigentümer weiter beliebig belastet. Diese Satzung gehört abgeschafft. Es gibt Kommunen, die ohne Straßenausbaubeiträge auskommen. An diesen sollte sich die Stadt Neustadt orientieren. Die Straßenausbaubeitragssatzung regelt ein Rechtsverhältnis zwischen zwei Parteien, nämlich der Stadt und den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern, das in der Regel durch einen Stadtratsbeschluss zum grundhaften Ausbau dieser oder jener Straße begründet wird. Aber fast immer waren nicht nur die Stadt und die Grundstückseigentümer beteiligt, sondern auch Energie- und Wasserversorger, die ihre Versorgungsleitungen, also ihre Verkaufseinrichtungen, erneuern wollten. Deren Kostenbeteiligung bleibt bis heute das Geheimnis des Bürgermeisters, der sich als Aufsichtsratsvorsitzender und stellvertretender Vorstandsvorsitzender offenbar weniger den Bürgern seiner Stadt als der Politik der Versorgungsunternehmen verpflichtet fühlt.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass er einen Eid auf die Einhaltung der Gesetze von Bund und Ländern geschworen habe.

Beschluss Nr. SRS/566/35/14:

Der Stadtrat beschließt über die Erste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Neustadt an der Orla über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 18.08.2003.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltungen

Somit ist diese Satzung abgelehnt.

Der Bürgermeister fragt bezüglich der weiteren Verfahrensweise an, da die Änderungssatzung Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes ist. Er informiert, dass die Stadt Neustadt seitens des Landratsamtes Saale-Orla-Kreises aufgefordert wurde, die Satzung zu überarbeiten.

Herr Stolze verweist darauf, dass die Eckpunkte der Haushaltsdiskussion darin bestanden, die Mindereinnahmen durch weniger Zuführungen und Mehrausgaben durch die Kreisumlage in erster Linie durch die Erhöhung der Einnahmen bzw. Beiträge auszugleichen. Da er derartige Erhöhungen ablehne, lehne er auch diese Satzungsänderung ab.

Herr Dr. Rebelein verweist auf die Diskussionen, inwieweit Straßenausbaubeiträge als einmalige Beiträge noch zeitgemäß sind. Im Land Thüringen sollte diesbezüglich eine einheitliche Meinung geschaffen werden. Der Stadtrat könne nicht immer nachgeben, weil in anderen politischen Ebenen nichts getan werde.

TOP 10: Beschlussfassung über die geänderte Entwurfsplanung zur Maßnahme Rodaer Straße 12, Lutherhaus (Funktionsbau) in 07806 Neustadt an der Orla

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. 618/ 2009 - 2014.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.01.2014 über den Sachverhalt beraten und empfiehlt mit 1 Ja-Stimme, 2 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen, die vorliegende geänderte Entwurfsplanung zu beschließen.

Der Bürgermeister informiert in diesem Zusammenhang, dass die Baukosten des Funktionsbaus in Höhe von 812.000 € zu 95 % gefördert werden und somit der städtische Eigenanteil 40.000 € betrage. Die Maßnahme könne jedoch erst mit Beschluss des Haushaltes 2014 realisiert werden.

Herr Sachse kritisiert, dass keine finanziellen Auswirkungen in der Beschlussvorlage aufgeführt wurden. Des Weiteren verweist er auf den Beschluss Nr. SRS/419/26/13, welcher auf einen Antrag der Fraktion Die Linke beruht, dass für Investitionsmaßnahmen eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt werden soll.

Der Bürgermeister informiert, dass die Folgekosten des Funktionsbaus auf ca. 16.000 € bis 18.000 € geschätzt werden. Des Weiteren verweist er auf den Finanzplan für die Jahr 2014 – 2017. Herr Bulinski teilt er auf Nachfrage mit, dass die Planungskosten für die Objektplanung 62.000 € betragen.

Herr Stolze meint, dass in Zeiten, in denen bezüglich eines Haushaltssicherungskonzeptes durch den Bürgermeister darüber nachgedacht wird, wie er die Einnahmen erhöhen kann, das Nachdenken über Einsparungen einen höheren Stellenwert einnehmen sollte. Ein Funktionsbau hinter dem Lutherhaus kann in einer entspannten Haushaltssituation mit Mitteln, die tatsächlich übrig sind, realisiert werden. Da er sich schon immer gegen diesen Funktionsbau ausgesprochen habe, werde er auch gegen die geänderte Entwurfsplanung stimmen.

Herr Bulinski verweist auf den Maßnahmebeschluss zur Umsetzung des Museumskonzeptes, worauf sich die nachfolgenden Beschlüsse zu dieser Maßnahme beziehen. Er legt Nachdruck darauf, der geänderten Entwurfsplanung zuzustimmen, da die Förderung eine einmalige Gelegenheit darstelle. Die Lutherdekade endet im Jahr 2017, wobei das Lutherhaus ein prioritäres Objekt darstelle.

Beschluss Nr. SRS/567/35/14:

Der Stadtrat beschließt über die geänderte Entwurfsplanung zur Maßnahme Rodaer Straße 12, Lutherhaus (Funktionsbau), Flur 2, Flst. Nr. 201/2, Gemarkung Neustadt in 07806 Neustadt an der Orla

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 6 Stimmenthaltungen

TOP 11: Beschlussfassung über den Teilausbau der „Bertolt-Brecht-Straße“ in Neustadt an der Orla und die Ablösung bzw. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. 619/ 2009 - 2014.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.01.2014 über den Sachverhalt beraten und empfiehlt einstimmig dem Stadtrat, den Teilausbau der Bertolt-Brecht-Straße und Ablösung bzw. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu beschließen.

Herr Stolze teilt folgendes mit. Wenn der Zweckverband Wasser und Abwasser Orla Leitungen verlegt, muss er die Tragfähigkeit der Straße wieder herstellen und die Oberfläche wieder in einen für die Anlieger zumutbaren Zustand bringen. Bestenfalls kann die Stadt die Oberfläche anschließend insgesamt instand setzen. Hierbei handelt es sich nicht um eine beitragspflichtige Maßnahme. Deshalb stimme er einem beitragspflichtigen Ausbau nicht zu.

Auf die Anfrage von Frau Kühn informiert der Bürgermeister, dass die Straße nach wie vor als Anliegerstraße eingestuft sei.*

Beschluss Nr. SRS/568/35/14:

Der Stadtrat beschließt über den Teilausbau der „Bertolt-Brecht-Straße“ in Neustadt an der Orla und die Ablösung bzw. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 3 Stimmenthaltungen

** Anmerkung der Verwaltung (Frau Apel – Mitarbeiterin Beitragsrecht):*

Nach derzeitigem Prüf- und Sachstand wird die Bertolt-Brecht-Straße in Neustadt an der Orla im Rahmen der Straßenausbaubeitragssachbearbeitung entsprechend der Satzungsregelung gem. § 4 Abs. 3 Nr. 2 Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Neustadt an der Orla vom 18.08.2003 diesseits der Straßenkategorie „Haupterschließungsstraße“ zugeordnet.

TOP 12: Beschlussfassung zur Abwägung und Satzung zum Bebauungsplan „Wohnbebauung für den Bereich zwischen Centbaumweg und Arnshaugker Straße“ der Stadt Neustadt an der Orla

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. 648/ 2009 - 2014.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.03.2014 über den Sachverhalt beraten und empfiehlt einstimmig (6 Ja-Stimmen) dem Stadtrat, der Abwägung und Satzung des Bebauungsplanes zuzustimmen.

Auf die Anfrage von Herrn Dr. Rebelein teilt der Bürgermeister mit, dass bereits Kaufanträge für Baufelder vorliegen.

Beschluss Nr. SRS/569/35/14:

Der Stadtrat beschließt den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung für den Bereich zwischen Centbaumweg und Arnshaugker Straße“ der Stadt Neustadt an der Orla wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum B-Plan vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden untereinander abgewogen und wie im Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) genau dargestellt, beschlossen.

2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und nach § 83 ThürBO in der Fassung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2011 (GVBl. S. 85) beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan „Wohnbebauung für den Bereich zwischen Centbaumweg und Arnshaugker Straße“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Text der Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Das Stadtbauamt wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 13: Beschlussfassung zur Abwägung und Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau REWE-Einkaufsmarkt Triptiser Straße“ der Stadt Neustadt an der Orla

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. 649/ 2009 - 2014.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.03.2014 über den Sachverhalt beraten und empfiehlt einstimmig (6 Ja-Stimmen) dem Stadtrat, der Abwägung und Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zuzustimmen.

Herr Dr. Rebelein teilt mit, dass die durch die Umwidmung entstandene zeitliche Verzögerung bei der Verwertung des Bebauungsplanes Triptiser Straße nicht zu Lasten der ausreichenden Versorgung der Bevölkerung – insbesondere mit einem Drogeriemarkt – gehen dürfe. Aus diesem Grund stellt die Fraktion Die Linke den Antrag, die Beschlussempfehlung durch folgenden Zusatz zu ergänzen:

"Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird gleichzeitig und verbunden die Änderung des B-Planes Triptiser Straße bezüglich der Umwidmung eines Teils als Mischgebiet den Genehmigungsbehörden vorgelegt. Alternativ wird beantragt, die Umwidmung nicht von der Vorlage eines Flächennutzungsplanes und eines Einzelhandelskonzeptes abhängig zu machen."

Herr Wissing als Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses vertritt die Meinung, dass eine Koppelung der Beschlussempfehlung mit o. g. Zusatz nicht möglich ist, da der Beschluss nicht gefährdet werden soll. Wie bereits im Bau- und Umweltausschuss darauf hingewiesen, werde die Notwendigkeit der Erstellung eines Flächennutzungsplanes und Einzelhandelskonzeptes angemahnt, da weitere Investitionen (z. B. Drogerie) in Gefahr seien.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass im Haushalt 2014 finanzielle Mittel für die Erstellung eines Flächennutzungsplanes vorgesehen sind. Bezüglich des Einzelhandelskonzeptes teilt er mit, dass dieses lediglich einer Fortschreibung bedarf.

- Herr Prof. Dr. Greiling verlässt den Sitzungsraum. -

Herr Sachse fragt an, ob die in dem Abwägungsprotokoll aufgeführten Anregungen bzw. Bedenken seitens des Landesverwaltungsamtes unschädlich für die nächsten Vorhaben sind. Der Bürgermeister versichert, dass die zwei sich zurzeit im Genehmigungsverfahren befindlichen Bebauungspläne in der Triptiser Straße vollkommen gesondert betrachtet werden.

- Herr Prof. Dr. Greiling nimmt wieder am Sitzungsverlauf teil. –

Herr Wissing stellt Antrag auf Abstimmung.

Antrag der Fraktion Die Linke:

Ergänzung der Beschlussempfehlung mit folgendem Zusatz:

"Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird gleichzeitig und verbunden die Änderung des B-Planes Triptiser Straße bezüglich der Umwidmung eines Teils als Mischgebiet den Genehmigungsbehörden vorgelegt. Alternativ wird beantragt, die Umwidmung nicht von der Vorlage eines Flächennutzungsplanes und eines Einzelhandelskonzeptes abhängig zu machen."

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen, 3 Stimmenthaltungen

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Beschluss Nr. SRS/570/35/14:

Der Stadtrat beschließt den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau REWE-Einkaufsmarkt Triptiser Straße“ der Stadt Neustadt an der Orla wie folgt:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum B-Plan vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden untereinander abgewogen und wie im Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) genau dargestellt, beschlossen.**
- 2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und nach § 83 ThürBO in der Fassung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2011 (GVBl. S. 85) beschließt der Stadtrat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau REWE-Einkaufsmarkt Triptiser Straße“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Text der Satzung.**
- 3. Die Begründung wird gebilligt.**
- 4. Das Stadtbauamt wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 4 Stimmenthaltungen

TOP 14: Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen (Lph. 5-9) für die Maßnahme Neubau des BW 10 (Brücke über die Orla im Zuge der Pößnecker Straße) unter Miteinbeziehung des BW 7 (Fußgängerbrücke über die Orla im Zuge der Pößnecker Straße) in 07806 Neustadt an der Orla

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. 658/ 2009 - 2014.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.03.2014 über den Sachverhalt beraten und empfiehlt dem Stadtrat mit 5 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, die Vergabe von Planungsleistungen für die Maßnahme Neubau Brücke über die Orla zu beschließen.

Herr Keidel bittet um Erklärung, weshalb die Baumaßnahme über zwei Jahre andauere. Er werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Brücke im Ergebnis einer Brückenprüfung als sanierungsbedürftig eingestuft worden ist und Handlungsbedarf bestehe. Zur Realisierung der Maßnahme wurden beim Straßenbauamt Ostthüringen Fördermittel beantragt, da bei der Übergabe der Straße in kommunale Zuständigkeit keine Sanierung erfolgte. Aufgrund der umfangreichen Modalitäten (Planung, Leistungsverzeichnis, Ausschreibung etc.) erstreckte sich die Maßnahme über ca. 16 Monate, was von den Witterungsbedingungen abhängig sei.

Auf die Anfrage des Herrn Sachse teilt Herr Bulinski mit, dass es sich um eine 2/3 Förderung in Höhe von 760.000 € handle.

Des Weiteren stellt Herr Sachse eine Anfrage zur geplanten Umleitung. Der Bürgermeister teilt mit, dass eine Umleitung über die Ortsumgebung bzw. Ziegeleiweg vorgesehen sei.

Herr Schmidt teilt seine Bedenken zum Baubeginn im Monat August mit, da gerade in diesem Monate viele landwirtschaftliche Fahrzeuge unterwegs seien.

Beschluss Nr. SRS/571/35/14:

**Der Stadtrat beschließt über die Vergabe von Planungsleistungen (Lph. 5-9) für die Maßnahme Neubau des BW 10 (Brücke über die Orla im Zuge der Pößnecker Straße) unter Miteinbeziehung des BW 7 (Fußgängerbrücke über die Orla im Zuge der Pößnecker Straße) in 07806 Neustadt an der Orla an das Planungsbüro Reiser + Schlicht Ingenieure GbR, Meyerstraße 8, 99423 Weimar zu einer Summe von 40.341,73 € (brutto)
Abstimmung: 21 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung**

TOP 15: Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen gem. § 33 HOAI Lph. 1- 9 für die Maßnahme „Kirchplatz 3-5“, Flur 1, Flst.Nrn. 63, 64 und 74, Gemarkung Neustadt

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. 656/ 2009 - 2014.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.03.2014 über den Sachverhalt beraten und empfiehlt einstimmig (6 Ja-Stimmen), die Vergabe der Planungsleistungen zu beschließen.

Herr Schedlinski verliest folgenden Antrag:

- 1. Das Bündnis für Neustadt stellt den Antrag, den TOP 15 "Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen gemäß § 33 HOAI Lph. 1 – 9 für die Maßnahme 'Kirchplatz 3 – 5', Flur 1, Flst.Nrn. 63, 64 und 74, Gemarkung Neustadt" heute nicht zu beschließen und zeitnah, d. h. noch vor Ostern, zur Sondersitzung Haushaltssatzung neu auf die Tagesordnung zu nehmen. Für uns hat dieses Objekt in seiner momentanen prekären Platzsituation höchste Priorität in seiner planerischen als auch bauseitigen Bearbeitung bzw. Realisierung. Das dafür vorgesehene Planungsbüro bearbeitet im Auftrag der Stadt planerisch das größte Bauvorhaben in Neustadt an der Orla und sollte seine ganze Kraft zur terminlichen Fertigstellung des Objektes wahrnehmen. Nach unserer Auffassung sollte sich deshalb ein Planungsbüro ausschließlich mit der Beplanung des Objektes Hort Kirchplatz 3 – 5 befassen. Wir fordern deshalb die Stadtverwaltung auf, zeitnah die Angebote von drei weiteren Planungsbüros einzuholen bzw. abzufordern. Dabei sollte mindestens ein städtisches Planungsbüro angefragt werden. Zur vorgesehenen Sondersitzung Haushalt sind durch die Stadtverwaltung die Angebote vorzulegen.*

2. *Schlagen wir vor, nach dieser zeitnahen Vergabe der Planungsleistungen einen runden Tisch einzurichten mit allen Beteiligten incl. Planer und IBA Weimar zum vorhandene Anregungen, Vorstellungen, Bedürfnisse, die technisch zu lösen sind, in Kongruenz zu bringen. Wir meinen, dass damit unnötige Nachbesserungen durch spätere Einwendungen vermieden werden und damit Planungszufriedenheit eintritt. Es hat sich in der Praxis erwiesen, dass solche Gespräche förderlich für die Realisierung des Objektes sind. Wir sind bereit, uns als z. B. Mediatoren einzubringen.*
3. *Ist wie bereits vorgesehen eine stufenweise Bearbeitung vorzunehmen, d. h. die Lph. 1 – 3 als erste zu beauftragen, um die Kosten für die Fördermittelbeantragung zu ermitteln.*

Der Bürgermeister äußert seine Bedenken, kurzfristig drei Angebote einholen zu können. Des Weiteren müsse diese Verfahrensweise mit der Förderstelle abgesprochen werden. Er verweist darauf, dass sich die Gesamtkosten im Rahmen des Vergleichs, welcher mit dem Landratsamt geschlossen wurde, bewegen müssen. Das Büro Sieber habe für das Objekt eine Machbarkeitsstudie erstellt, welche als Verhandlungsbasis herangezogen wurde. Nach Beschlussfassung werde sich mit allen Beteiligten zusammengesetzt, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Herr Sachse bezieht sich auf den Beschluss Nr. SRS/283/36/13 zur Vergabe der Planungsleistung für Leistungsphase 1 – 3. Bei der damaligen Beschlussfassung hätten bereits die drei Angebote vorliegen müssen.

Der Bürgermeister entgegnet, dass im Einvernehmen mit dem Landratsamt, der Förderstelle sowie dem Bau- und Umweltausschuss das Büro Sieber mit der Leistungsphase 1 – 3 zu beauftragt wurde, damit eine Verhandlungsgrundlage für den Vergleich vorgelegt werden konnte.

Herr Bulinski verweist darauf, dass es sich um zwei unterschiedliche Büros handelt (ArGe thomae + sieber Architekten und AFS – Architekturbüro Sieber). Der Zuwendungsgeber habe bestätigt, dass das Büro, welches die Machbarkeitsstudie erstellt habe, die Planungsleistungen weiterhin fortführen sollte. Die Summe von 950.000 € für die gesamte Baumaßnahme sei feststehend durch den Vertrag zwischen dem Landkreis Saale-Orla und der Stadt Neustadt. Damit sei die schnellste Umsetzung des Bauvorhabens gegeben.

Durch Herrn Sachse und Herrn Prof. Dr. Greiling wird die Aussage in der Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage kritisiert, dass die Beauftragung aufgrund fehlender Finanzierungssicherheit im Jahr 2013 nicht erfolgen konnte. Der Bürgermeister begründet diese Aussage damit, dass über Monate Verhandlungen mit dem Landkreis bezüglich der Finanzierung des Bauvorhabens erfolgen mussten. Herr Prof. Dr. Greiling sieht einen Widerspruch zwischen der Aussage in der Beschluss- und Rechtslage und darin, dass bereits Planungsleistungen erfolgt sind.

Herr Wissing vertritt die Meinung, dass die Finanzierung aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes nicht zustande kam. Die CDU-Fraktion habe bereits in der Haushaltsdiskussion 2012 mit Nachdruck darauf hingewiesen habe, dass bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ein Fehlbetrag für die Jahre 2011 – 2013 ersichtlich werde, was ein Haushaltssicherungskonzept nach sich ziehe.

Der Bürgermeister widerspricht vehement dieser Aussage. Die Finanzierung sei deshalb nicht zustande gekommen, weil die Stadt aufgrund des Finanzplanes kein Darlehen erhalten habe. Das Haushaltssicherungskonzept habe mit dem Finanzplan nichts zu tun. Des Weiteren erfolgte die Aufhebung des Beschlusses Nr. SRS/283/36/13 deshalb, weil dieser nur das Gebäude Kirchplatz 5 umfasst.

Herr Sachse sieht es als positiv an, dass der Landkreis nunmehr auch die Eigenmittel in Höhe von 51.000 € übernimmt. Die Planung für das Gebäude Kirchplatz 5 hätten bereits im Jahr 2013 erfolgen können. Der Bürgermeister widerspricht dieser Aussage. Solange die Finanzierung nicht stehe, gebe er nichts in Auftrag. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Baumaßnahme Schillerschule, welche einen Eigenanteil von 300.000 € bei der Stadt verursacht habe, da die Verhandlungen im Nachhinein erfolgten.

Herr Sachse hält es für wichtig, derartig prekäre Maßnahmen unverzüglich umzusetzen. Der Bürgermeister macht deutlich, dass dann die Beschlussfassung des Haushaltes 2014 in heutiger Sitzung hätte erfolgen müssen.

Herr Prof. Dr. Greiling sieht in den Ausführungen des Bürgermeisters in Bezug auf den Haushalt eine "demagogische Masche", den Stadtrat zu erpressen. Der Bürgermeister habe seine "Hausaufgaben" nicht gemacht und der Stadtrat den vorliegenden Haushalt zu Recht beanstandet. Das Projekt am Kirchplatz habe höchste Priorität. Er bittet um Abstimmung über den Tagesordnungspunkt.

Antrag der Fraktion Bündnis für Neustadt:

siehe oben

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen, 3 Stimmenthaltungen

Somit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Herr Gumz fragt an, weshalb der Antrag nicht bereits bei der Vorberatung der Beschlussvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 24.03.2014 gestellt wurde. Herr Schedlinski erklärt, dass sich erst zu dieser Sitzung neue Erkenntnisse ergeben hätten.

Beschluss Nr. SRS/572/35/14:

Der Stadtrat beschließt über die Vergabe von Planungsleistungen gem.

§ 33 HOAI Lph. 1- 9 für die Maßnahme „Kirchplatz 3-5“, Flur 1, Flst.Nrn. 63, 64 und 74, Gemarkung Neustadt an AFS – Architekturbüro Sieber, Pößnecker Straße 30 in 07389 Ranis zu einer Summe in Höhe von 121.300,89 € (brutto).

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltungen

TOP 16: Beschlussfassung über die Verfahrensweise bei Grundstücks- und/oder Immobilienverkäufen aus dem Eigentum der Stadt Neustadt an der Orla (Antrag der Fraktion Bündnis für Neustadt)

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. 611/ 2009 - 2014.

Der Hauptausschuss hat am 19.11.2013 und der Finanz- und Liegenschaftsausschuss am 10.03.2014 über den Sachverhalt beraten.

Herr Pfannenschmidt stellt den Antrag, die Beschlussempfehlung anlehnend an den Antrag des BfN vom 12.11.2013 vorzunehmen:

1. *Informationspflicht*

Die Stadtverwaltung hat den Finanz- und Liegenschaftsausschuss über jeden Kaufantrag bzw. Kaufanfrage zu informieren. Dies gilt unabhängig von der Art (mündlich/schriftlich) der Anfrage bzw. Antrages. Erteilte Auskünfte sind zu protokollieren und der Information an den Ausschuss beizufügen. Die Information hat immer zum nächstmöglichen Ausschuss zu erfolgen und ist im Protokoll des Ausschusses festzuhalten.

2. *Vollzieht die Stadt Neustadt an der Orla jegliche Veräußerung und Überlassung eines Grundstückes und/oder Immobilie, so hat dies gemäß § 67 ThürKO zu erfolgen. Ent-*

sprechend Zuständigkeit laut Geschäftsordnung kann das entsprechende Gremium ein Nutzungskonzept verlangen oder Auflagen erteilen.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die geänderte Beschlussempfehlung aufgrund der Beratung im Finanz- und Liegenschaftsausschuss erfolgte.

Herr Pfannenschmidt kritisiert, dass die Beschlussvorlage nicht den Mitgliedern des Finanz- und Liegenschaftsausschusses in der Sitzung vom 10.03.2014 vorlag. Er begründet die Notwendigkeit der Beschlussfassung damit, dass die Grundstücksangelegenheiten transparenter gestaltet werden.

Herr Prof. Dr. Greiling teilt mit, dass ein gemeinsames Interesse bestehe, bei Immobilienangelegenheiten eine größtmögliche Transparenz zu erreichen. In der Vergangenheit lagen Beschlussvorlagen zu Kaufabsichten vor, bei denen sich der Stadtrat gefragt habe, wieso das Grundstück zum Verkauf stehe und ob hier eine besondere Nähe zur Verwaltung vorliege. Um die Verwaltung von diesem Verdacht zu entlasten, soll die Verfahrensweise transparenter gestaltet werden. Die Stadt sei in der Pflicht, den höchstmöglichen Ertrag zu erzielen, weshalb die Grundstücke einer Ausschreibung bedürfen.

Beschluss Nr. SRS/573/35/14:

1. Informationspflicht

Die Stadtverwaltung hat den Finanz- und Liegenschaftsausschuss über jeden Kaufantrag bzw. Kaufanfrage zu informieren. Dies gilt unabhängig von der Art (mündlich/schriftlich) der Anfrage bzw. Antrages. Erteilte Auskünfte sind zu protokollieren und der Information an den Ausschuss beizufügen. Die Information hat immer zum nächstmöglichen Ausschuss zu erfolgen und ist im Protokoll des Ausschusses festzuhalten.

2. Vollzieht die Stadt Neustadt an der Orla jegliche Veräußerung und Überlassung eines Grundstückes und/oder Immobilie, so hat dies gemäß § 67 ThürKO zu erfolgen. Entsprechend Zuständigkeit laut Geschäftsordnung kann das entsprechende Gremium ein Nutzungskonzept verlangen oder Auflagen erteilen.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung

TOP 17: Anfragen der Fraktionen und Stadträte

Grundstückskataster

Herr Pfannenschmidt spricht die Erstellung eines Grundstückskatasters an (Beschluss-Nr. SRS/490/32/13), welches zur heutigen Sitzung seitens der Verwaltung vorgelegt werden sollte. Der Bürgermeister erläutert, dass die Aufstellung sehr umfassend sei. Die liegenschaftliche Erfassung wurde abgeschlossen. Nunmehr müsse eine Bewertung der Grundstücke durch die Kämmerei und das Ordnungsamt erfolgen.

Flächennutzungsplan

Herr Schedlinski mahnt den Bürgermeister an, die Erstellung eines Flächennutzungsplanes in Auftrag zu geben. Durch das Nichtvorliegen werden Investitionen in Neustadt gehemmt. Der Bürgermeister widerspricht, dass die hohe Summe für die Erstellung jahrelang aus dem Haushalt gestrichen wurde.

TOP 18: Bürgeranfragen

Herr Dr. Liebert kritisiert, dass die Beschlussfassung des Haushaltes 2014 in dieser Sitzung nicht zustande kam. Er hält es für wichtig, die Bürger darüber zu informieren, wann in Neustadt ein Drogeriemarkt geschaffen wird. Des Weiteren bezieht er sich auf die gestrige Pressemittei-

lung, dass in der Rathenaustraße 20 Linden gefällt werden sollen. Er gibt zu bedenken, dass oft ein Rückschnitt ausreicht, damit sich die Linden regenerieren. Nur bei Pilz- oder Fäulnisbefall sollte eine Fällung vorgenommen werden. Außerdem weist er darauf hin, dass nach dem Bundesnaturschutzgebiet eine Fällung von Bäumen ab März bis zum Herbst verboten sei.

Herr Wissing teilt mit, dass durch den Bau- und Umweltausschusses gefordert wurde, eine Ersatzpflanzung vorzunehmen, insoweit sich eine Fällung erforderlich macht.

Der Bürgermeister verweist auf die Verkehrssicherungspflicht der Stadt. Jedoch wurde bezüglich einer zweiten Meinung der ehem. Stadtgärtner, Herr Ingo Hentschel kontaktiert.

Bezüglich des Drogeriemarktes teilt der Bürgermeister mit, dass es der Stadtrat am 11.07.2013 in der Hand hatte, einen Drogeriemarkt mit Neubau des REWE-Marktes anzusiedeln. Die Beschlussempfehlung wurde dahingehend geändert, dass nunmehr kein Drogeriemarkt vorgesehen ist. Herr Schedlinski kritisiert, dass der Bürgermeister an den Beschlüssen des Stadtrates "vorbearbeiten" würde. Der Bürgermeister sieht es als seine Aufgabe darin, alles zu unternehmen, dass sich in Neustadt wieder ein Drogeriemarkt ansiedelt. Herr Sachse entgegnet, dass ein weiterer B-Plan mit Drogeriemarkt in der Abarbeitung aufgehoben wurde. Der Bürgermeister widerspricht dieser Aussage.

Bauvorhaben Hort, Kirchplatz 3 – 5

Frau Janet Züchner, Elternvertreterin der Grundschule "Friedrich Schiller", hält es für wichtig, dass die Ideen der Studenten der IBA Weimar mit in das Projekt einfließen. Der Bürgermeister teilt mit, dass nach der Beschlussfassung des Haushaltes 2014 ein Gespräch mit allen Beteiligten (Planungsbüro, Landkreis, Lehrer, Hort, Elternvertretung) stattfinden werde. Aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel könne jedoch nur ein Teil des vorgelegten Konzeptes in die Planung einfließen. Der Planungsentwurf werde allen Beteiligten vorgestellt.

Regelschule "Johann Wolfgang von Goethe"

Frau Anke Staps ist Elternvertreterin der Regelschule "Johann Wolfgang von Goethe" und verweist auf das Platzproblem in der Regelschule, womit sich die Lehrer und Eltern bereits mehrfach an das Landratsamt gewandt haben. Die Räumlichkeiten, welche für 160 Schüler vorgesehen sind, werden momentan von 210 Schülern genutzt. Die Kinder werden teilweise im Keller unterrichtet oder müssen zwischen Regelschule und Gymnasium pendeln. Mit dem angedachten Bau der Mensa fallen auch diese Klassenräume weg. Oberhalb der Turnhalle wurde eine Wohnung freigelegt, für welche eine Nutzung zu Beginn des neuen Schuljahres in Aussicht gestellt wurde. Des Weiteren wurde vorgeschlagen, die zweite Wohnung zur Verfügung zu stellen. Sie bittet den Bürgermeister und die Stadträte um Hilfe, das Platzproblem zu lösen. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Bauantrag genehmigt wurde.

Herr Sache informiert darüber, dass er als Kreistagsmitglied ebenso die Anfrage gestellt habe und ihm versichert wurde, dass mit Beginn des neuen Schuljahres zwei weitere Klassenzimmer im Dachboden fertiggestellt werden. Ebenso wurde auf den Umbau der Toiletten und die Schaffung eines zweiten Fluchtwegs gedrängt.

Frau Jansen Schleicher informiert über eine Anfrage des Landratsamtes, während der Bauphase (Mensa) Räumlichkeiten im Stadtgebiet bereitzustellen. Seitens der Stadt wurden Räumlichkeiten im Haus am Stadttor und im Vereinshaus angeboten.

Drogeriemarkt

Herr Gündel, W.S. Gewerbebau, Uhlstädt-Kirchhasel, informiert zum geplanten Fachmarktzentrum in der Triptiser Straße. Aufgrund der gefassten Beschlüsse zur Änderung des Bebauungsplanes in der Triptiser Straße wurde bereits ein Mietvertrag mit einer Drogeriemarkt-Kette abgeschlossen wurde. Er fragt an, ob bereits der Vertrag mit einem Investor in der Triptiser Straße zur Übernahme der Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes zustande gekommen sei.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Frist für den Vertragsabschluss bis zum 04.04.2014 laufe. Falls es nicht zum Vertragsabschluss komme, sei dadurch der Fachmarkt nicht gefährdet.

Die Stadträte einigen sich als Termin für die nächste Klausurtagung auf

Dienstag, 08.04.2014, 18:00 Uhr.

Nach Abhandlung der Tagesordnung beendet der Bürgermeister den öffentlichen Teil der 35. Sitzung des Stadtrates gegen 21:25 Uhr. Es findet für ca. 10 Minuten eine kurze Unterbrechung der Sitzung statt.

A. Hoffmann
Bürgermeister

S. Schmidt
Schriftführerin

Hinweis: Die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung kann im Mitgliederbereich des Ratsinformationssystems bzw. im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

Verteiler:

Mitglieder Stadtrat, Amtsleiter, OT-Bürgermeister, Geschäftsführer SWN und WohnRing AG, Büro des Stadtrates (z. d. A.)

Beschlussprotokoll

über die 35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla am 27.03.2014
(öffentlicher Teil)

SRS/563/35/14	<p>Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift aus der 32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 28.11.2013 (öffentlicher Teil) in vorliegender Form.</p> <p>Abstimmung: 18 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 4 Stimmenthaltungen</p>
SRS/564/35/14	<p>Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift aus der 33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 28.01.2014 (öffentlicher Teil) in vorliegender Form.</p> <p>Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 7 Stimmenthaltungen</p>
SRS/565/35/14	<p>Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift aus der 34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 13.02.2014 (öffentlicher Teil) in vorliegender Form.</p> <p>Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 6 Stimmenthaltungen</p>
SRS/566/35/14	<p>Der Stadtrat beschließt über die Erste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Neustadt an der Orla über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 18.08.2003.</p> <p>Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung Somit ist dieser Antrag abgelehnt.</p>
SRS/567/35/14	<p>Der Stadtrat beschließt über die geänderte Entwurfsplanung zur Maßnahme Rodaer Straße 12, Lutherhaus (Funktionsbau), Flur 2, Flst. Nr. 201/2, Gemarkung Neustadt in 07806 Neustadt an der Orla.</p> <p>Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 6 Stimmenthaltungen</p>
SRS/568/35/14	<p>Der Stadtrat beschließt über den Teilausbau der „B.-Brecht-Straße“ in Neustadt an der Orla und die Ablösung bzw. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.</p> <p>Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 3 Stimmenthaltungen</p>
SRS/569/35/14	<p>Der Stadtrat beschließt den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung für den Bereich zwischen Centbaumweg und Arnshaugker Straße“ der Stadt Neustadt an der Orla wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum B-Plan vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden untereinander abgewogen und wie im Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) genau dargestellt, beschlossen. 2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und nach § 83 ThürBO in der Fassung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2011 (GVBl. S. 85) beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan „Wohnbebauung für den Bereich zwischen Centbaumweg und Arnshaugker Straße“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Text der Satzung. 3. Die Begründung wird gebilligt. 4. Das Stadtbauamt wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. <p>Abstimmung: 22 Ja-Stimmen (einstimmig)</p>

SRS/570/35/14	<p>Der Stadtrat beschließt den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau REWE-Einkaufsmarkt Triptiser Straße“ der Stadt Neustadt an der Orla wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum B-Plan vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden untereinander abgewogen und wie im Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) genau dargestellt, beschlossen.2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und nach § 83 ThürBO in der Fassung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2011 (GVBl. S. 85) beschließt der Stadtrat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau REWE-Einkaufsmarkt Triptiser Straße“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Text der Satzung.3. Die Begründung wird gebilligt.4. Das Stadtbauamt wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. <p>Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 4 Stimmenthaltungen</p>
SRS/571/35/14	<p>Der Stadtrat beschließt über die Vergabe von Planungsleistungen (Lph. 5-9) für die Maßnahme Neubau des BW 10 (Brücke über die Orla im Zuge der Pöbnecker Straße) unter Miteinbeziehung des BW 7 (Fußgängerbrücke über die Orla im Zuge der Pöbnecker Straße) in 07806 Neustadt an der Orla an das Planungsbüro Reiser + Schlicht Ingenieure GbR, Meyerstraße 8, 99423 Weimar zu einer Summe von 40.341,73 € (brutto).</p> <p>Abstimmung: 21 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung</p>
SRS/572/35/14	<p>Der Stadtrat beschließt über die Vergabe von Planungsleistungen gem. § 33 HOAI Lph. 1- 9 für die Maßnahme „Kirchplatz 3-5“, Flur 1, Flst.Nrn. 63, 64 und 74, Gemarkung Neustadt an AFS – Architekturbüro Sieber, Pöbnecker Straße 30 in 07389 Ranis zu einer Summe in Höhe von 121.300,89 € (brutto).</p> <p>Abstimmung: 21 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung</p>
SRS/573/35/14	<p>Der Stadtrat beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Informationspflicht Die Stadtverwaltung hat den Finanz- und Liegenschaftsausschuss über jeden Kaufantrag bzw. Kaufanfrage zu informieren. Dies gilt unabhängig von der Art (mündlich/schriftlich) der Anfrage bzw. Antrages. Erteilte Auskünfte sind zu protokollieren und der Information an den Ausschuss beizufügen. Die Information hat immer zum nächstmöglichen Ausschuss zu erfolgen und ist im Protokoll des Ausschusses festzuhalten.2. Vollzieht die Stadt Neustadt an der Orla jegliche Veräußerung und Überlassung eines Grundstückes und/oder Immobilie, so hat dies gemäß § 67 ThürKO zu erfolgen. Entsprechend Zuständigkeit laut Geschäftsordnung kann das entsprechende Gremium ein Nutzungskonzept verlangen oder Auflagen erteilen. <p>Abstimmung: 20 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung</p>

Neustadt an der Orla, 04.04.2014

A. Hoffmann
Bürgermeister